

# Auction.

Montag, den 10. März 1884, Vorm. 10 Uhr kommen im amtsgerechtl. Auktionslocal

eine Kiste Cigaretten und Tabak, ein eiserner Toilettenspiegel und eine Tambourmaschine

gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Eibenstock, den 6. März 1884.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.  
Kreischmann.

## Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 21. Januar 1884 in No. 13 dieses Blattes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß bereits in nächster Zeit mit dem Bau der Schleuse in der Langen Straße von Haus No. 314a an abwärts bis zum Hause No. 317 begonnen werden soll.

Es werden daher diejenigen Hausbesitzer, welche in dieser Straße Privat-schleusen oder Wasserleitungsröhre liegen haben oder legen wollen, hierdurch veranlaßt, dieselben eventuell ungefäumt einer gründlichen Reparatur zu unterwerfen,

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Annäherung Rußlands an Deutschland und Oesterreich hat den Politikern Veranlassung zu Combinationen gegeben, die, wenn das Gesagte auch wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, interessant genug sind, hier mitzutheilen. Das Londoner Blatt „Standard“ schreibt nämlich: „Es ist ein bindender Vertrag abgeschlossen worden zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland mit Rußland, dessen Hauptpunkte folgende sind: 1) Versicherung Rußlands, den anderen beiden Kaiserreichen gegenüber den Frieden aufrecht zu erhalten und die dadurch bedingte Zurückziehung der russischen Truppen von der russisch-deutschen und russisch-österreichischen Grenze. 2) Rußlands Verhältnis auf der Balkan-Halbinsel, namentlich Oesterreich gegenüber; beide Reiche anerkennen den Status daselbst auf Grundlage des Berliner Friedens; Rußland spezial die Occupation Bosniens und der Herzegowina seitens Oesterreich-Ungarns. 3) Rußlands Stellung zu Frankreich mit der ausdrücklichen Erklärung Rußlands, die französischen Revanche-Wünsche keinesfalls zu unterstützen. 4) Die gegenseitige Zusicherung, den europäischen Frieden aufrecht zu halten. 5) Festsetzung der Dauer dieser Abmachung auf fünf Jahre. Die Initiative zu diesem Vertrage ging von Rußland aus, welches hofft, dadurch seine Finanzen und innere Lage zu bessern. Hier gelang es während seiner Reise in Berlin und Wien, diese Abmachungen zum Abschluß zu bringen, welche den europäischen Frieden auf mindestens fünf Jahre hinaus sichern. Andererseits bleibt Rußland freie Hand in Asien, da weder Deutschland noch Oesterreich sich dort einmischen werden. Dieser Vertrag zwischen den drei Kaiserreichen ist jedoch weder eine Wiederbelebung der Drei-Kaiser-Alliance, noch eine Veränderung der Tripel-Alliance zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien, welche letztere bekanntlich bindende Verpflichtungen enthält über den casus belli, die gegenseitige Garantie der Besitzungen, sowie Festsetzungen über die Theilnahme und die Anzahl der Truppen der drei betheiligten Mächte, Deutschland, Oesterreich und Italien, falls sie angegriffen werden.“

— Oesterreich. Wiederum, wie in den letzten Jahren schon oft, wird das Thema von einer internationalen Vereinbarung gegen die Anarchisten aufgeworfen, und zwar sind es diesmal österreichische und ungarische Organe, welche offenbar unter dem Eindrucke der jüngsten Vorgänge, in den beiden Hauptstädten der dualistischen Monarchie die alte Idee neuerdings hervorholen und dieselbe zur Diskussion stellen. Bisher hat man sich in Wien wie in Pest derartigen Ideen gegenüber entschieden ablehnend verhalten, und so oft es geheißen hatte, diese oder jene Regierung gebente, eine solche internationale Vereinigung anzuregen, ebenso oft versicherten die österreichischen und die ungarischen Offiziere, daß die dortigen Regierungen keine Neigung dazu hätten und die Zweckmäßigkeit der fraglichen Maßregeln nicht einsehen könnten. Nun ist die anarchistische Bewegung in Wien und Pest ziemlich lebhaft in die Erscheinung getreten, und man scheint dort auf den Gedanken gekommen zu sein, daß es gut wäre, wenn irgend eine Abmachung zwischen den Staaten getroffen werden würde, um die Anarchisten besser als bisher zu überwachen und um sich gegenseitig von deren Bewegungen u. zu unterrichten. Man denkt sich die Sache so, daß eine förmliche Verpflichtung stipulirt würde, nach welcher die Polizei aller Staaten von den Vorgängen unter den Anarchisten sich gegenseitig zu verständigen hätte. Es würde so eine internationale Beaufsichtigung der gefährlichen Elemente eintreten, und außerdem würden mehrere andere einschlägige Vereinbarungen getroffen werden, so z. B., daß hinfert kein Verdächtiger einfach an die Grenze des fremden Staates gebracht und dort freigelassen werden könnte, ohne daß die betreffenden Behörden etwas davon wüßten. Bisher sollen die Regierungen von Oesterreich-Ungarn mit den hier erwähnten Anregungen an andere Staaten noch nicht herantreten sein, aber es heißt mehrfach, dies werde in nicht ferner Zukunft geschehen. Unterstützt werden die österreichischen Wünsche

durch die Thatsache, daß die Entdeckungen der österreichisch-ungarischen Polizei immer mehr auf einen internationalen Zusammenhang der anarchistischen Bewegung hinweisen. Ein Telegramm aus Agram, der kroatischen Hauptstadt, berichtet neuerdings: Bei den Schneidergehilfen Srnec und Hirscha in Agram wurden Schriftstücke mit Beschlag belegt, aus denen deren Verbindung mit dem Redakteur Prager in Pest und mit den sozialistischen Arbeitervereinen in Luzern und Zürich hervorgeht. Srnec ist verhaftet und dem Gerichte vorgeführt, Hirscha liegt krank darnieder. Vier andere Arbeiter sind als der Mitgliedschaft bei sozialistischen geheimen Vereinen verdächtig verhaftet worden. Das weitere Erscheinen des in Agram erscheinenden Starcevicischen Organes „Sloboda“ ist untersagt worden.

## Sächsische Nachrichten.

— Ueber einen grauenhaften Doppelmord in dem Dorfe Walddorf bei Eibau wird berichtet: Die Schneider Seifert'schen Eheleute waren am Sonnabend Abend vom Hause abwesend und hatten dem Bruder der Frau, einem früheren Knecht, Namens Karl Gottlieb Wilhelm, 45 Jahre alt und in der Seifert'schen Wohnung aufhältlich, die Aufsicht über ihre beiden Kinder, einem Knaben von 9 und einem Mädchen von 3 Jahren übertragen. Es soll nun der Besitzer des Hauses den Seifert'schen Eheleuten mitgetheilt haben, daß sie ausziehen müßten, wenn sie den Wilhelm bei sich behielten, in Folge dessen dem Letzteren eingeschärft war, sich ein anderes Unterkommen zu suchen. Aus Rachsucht hierüber ist derselbe auf den fürchterlichen Gedanken gekommen, die ihm anvertrauten beiden unschuldigen Kinder zu ermorden. Nach Verübung dieser That hat Wilhelm mit dem Beile noch alle in der Stube befindlichen Gegenstände demolirt und die Fenster der übrigen Mitbewohner des Hauses von außen eingeschlagen. Als die Seifert'schen Eheleute nach Hause kamen, fanden sie die Kinder verblutend in ihrem Blute schwimmend vor. Der Thäter aber war entflohen. Den energischen Verfolgungen der Behörden ist es aber gelungen, denselben dingfest zu machen und hat er ein Geständniß seiner grauenvollen That auch bereits abgelegt.

— Rossen. Ein Act empörender Rohheit und Bosheit ereignete sich dieser Tage auf dem Lindigutge bei Rossen. Einer der daselbst bediensteten Pferbediente hatte einen Schimmel zur Wartung. Um sich Morgens der Mühe des Pügens des Thieres zu entheben, hing er das Pferd bei Beginn der Nacht hoch an die Raufe, damit sich das Thier nicht legen konnte. Um Mitternacht hört der Besitzer des Gutes einen eigenthümlichen, schnarrenden Ton im Pferdestalle. Als er sich dahin begibt, findet er bei näherer Untersuchung den Schimmel erhängt an der Raufe hängen. Das Thier, von der Arbeit ermattet, ist wahrscheinlich eingeschlafen und dabei umgefallen. Hierbei konnte nur der Hintertheil des Körpers die Streu erreichen, während der vordere Theil infolge Hochhängens des Kopfes in der Schwebe blieb, und so mußte der Tod durch Erwärmen eintreten. Der 21 Jahre alte, schon einmal wegen Thierquälerei bestrafte Knecht wurde sofort dem Gerichte übergeben. Hoffentlich empfängt er hier für seine raffinierte neue Art von Thierquälerei den verdienten Lohn. Für solche rohe, gefühllose Patrone wäre wohl die Prügelstrafe das beste Mittel zur Besserung.

— Blauen. Unsere freiwillige Bürgerfeuerwehr hat nun auch ein Sprungtuch erhalten, und ist dasselbe am Sonntag Vormittag seitens des Kommandanten Teuscher dem Steigerzug übergeben und von demselben die erste Uebung geleitet worden. Es ist schon viel für und wider über das Sprungtuch geschrieben, und dasselbe erst seit der Wiener Ringtheaterkatastrophe wieder zu Ehren gekommen. Man hat sogar den Vorschlag gemacht gehabt, das Ueben mit demselben ganz zu verbieten, doch geht dies entschieden zu weit. Das Sprungtuch wird in der Regel wohl nur von Nichtfeuerwehrlenten gebraucht werden, welche zumeist auch kaum eine turnerische Schulung durchgemacht haben. Es kann da

bez. deren Herstellung sofort zu bewerkstelligen, da andernfalls später nach Fertigstellung der Schleuse und Herstellung der Straße ein Aufgraben der Letzteren innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht oder nur unter den in der Eingangs erwähnten Bekanntmachung enthaltenen erschwerten Bedingungen genehmigt werden wird.

Eibenstock, am 5. März 1884.

Der Stadtrath.  
Eöcher.

## Bekanntmachung, Wasserzins betr.

Zufolge Beschlusses des Stadtgemeinderaths vom 5. December 1883 sollen in Zukunft die Wasserzins nicht mehr am Schlusse, sondern bereits am 1. April des Jahres, für welches sie zu zahlen sind, erhoben werden.

Die Inhaber communlicher Wasserabfälle werden von diesem Beschlusse hierdurch in Kenntniss gesetzt.

Johannegeorgenstadt, den 3. März 1884.

Der Stadtrath.  
Bohmann.

für ein halbwegs vernünftiges Herabspringen nur von Vortheil sein, wenn dem Publikum öfter Gelegenheit gegeben wird, seitens der Feuerwehr solche Springübungen vorgeführt zu sehen. Es ist unter allen Umständen von hohem Werthe, wenn auf solche Weise eine gewisse Bekanntschaft mit diesem Rettungsgeräth und einiges Vertrauen auf dasselbe herbeigeführt wird. Wie sollte sonst das Publikum von dem Gebrauche des Sprungtuches Kenntniss erlangen, und welches Vertrauen könnte es dazu gewinnen, wenn die Feuerwehr dasselbe nicht öffentlich bei ihren Uebungen anwenden und somit belunden wollte, daß dieses Geräth keineswegs gefährlich sei. Unnötig ist es, dem Publikum eine Bravourübung zu zeigen und Springübungen vom 3. und 4. Stock vorzunehmen, und auch hier hat der Steigerzug Weisung erhalten, Schulübungen mit dem Sprungtuch nur vom ersten Stock aus zu üben. Unter allen Umständen ist dieses Rettungsgeräth für eine größere Stadt unentbehrlich, dies zeigt der Fall in Dresden. Am 29. Januar d. J. sind daselbst in der Palmstraße 5 Menschen durch das Sprungtuch gerettet worden, und zwar zwei Frauen, ein Mann, ein Kind von 11 und ein Kind von 15 Monaten. Ohne den geringsten Unfall wurden die Kinder vom 3. Stock aus in das Sprungtuch geworfen und sind wohlbehalten angekommen, ebenso die Eltern derselben. Sind hier und da Verstauchungen eines Fußes, einer Hand vorgekommen, oder hat sich einmal einer beim Springen in die Zunge gebissen, oder ist einer, der das Tuch haltenden Kameraden einmal angesprungen worden, so wiegen diese kleinen Unfälle zusammen doch die Rettung eines einzigen Menschenlebens nicht auf.

— Chemnitz. Nach dreitägiger Verhandlung bei dem hiesigen Schwurgericht ist am Mittwoch dieser Woche der des Mordes an dem Dienstmädchen Lina Marie Weber aus Rotherbach angeklagte Kellner und Weber Carl Friedrich Schubert aus Pischoden zum Tode verurtheilt worden. Schubert beging den Mord bekanntlich am Abend des 2. December v. J. auf öffentlicher Straße hier selbst. Der Verurtheilte leugnet jedoch beharrlich, die That verübt zu haben.

— Klingenthal. Es herrscht hier große Befriedigung darüber, daß endlich eine Einigung der österreichischen und sächsischen Regierung über die Bahnlinie Klingenthal-Graßlitz, worüber schon so viel geschrieben worden ist, erzielt wurde. Daß dies möglich war, liegt wohl hauptsächlich daran, daß der österreichische diplomatische Vertreter in Dresden ermächtigt wurde, die Verhandlungen mit der sächsischen Regierung weiter zu führen. Wie verlautet, soll Oesterreich nachgegeben haben, so daß also der Zollbahnhof nach Klingenthal kommt. Man hofft, daß nunmehr auch das Projekt Schöned-Falkenstein zu Stande kommt.

## 2. Ziehung 3. Klasse 105. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 4. März 1884.

50,000 Mark auf Nr. 83157, 5000 Mark auf Nr. 18718, 31498, 39695, 46115, 48796, 68115, 3000 Mark auf Nr. 22251, 24304, 58865, 67149, 68058, 74942.

1000 Mark auf Nr. 3670, 7849, 12894, 16187, 16853, 17471, 32948, 45335, 47083, 50152, 63907, 70540, 73471, 92174, 94315.

500 Mark auf Nr. 2442, 11919, 15986, 18317, 25396, 26318, 31156, 34867, 42333, 42714, 45093, 45291, 46408, 48455, 58326, 59730, 68444, 69090, 69561, 70078, 74284, 86436, 87583, 89179, 93799, 97290.

300 Mark auf Nr. 2134, 3751, 4278, 5216, 6125, 7435, 8014, 9724, 11845, 13419, 14077, 15153, 15846, 17054, 19596, 20577, 22523, 23110, 23869, 25775, 25946, 28457, 28534, 28620, 29556, 29853, 30509, 31239, 31956, 33487, 35560, 37284, 37412, 37844, 38080, 40131, 40458, 40991, 42706, 43209, 44080, 49227, 55908, 56938, 58944, 62741, 63908, 64116, 65477, 67133, 68711, 74909, 80701, 81600, 82343, 84794, 86931, 87542, 91662, 92286, 94196, 94412, 95615, 96066, 97158, 97786, 97896, 97916.

## Bermischte Nachrichten.

— Aus guter alter Zeit. In der jetzigen Zeit der allgemeinen Freizügigkeit, welche die großen Städte mit reißender Schnelligkeit vergrößert, ihre Thore niederlegt und die alten Unterschiebe zwischen der Innenstadt und den Vorstädten beinahe völlig verwischt hat, klingen die Erinnerungen an die frühere